

31.07.2024

## Kleine Anfrage 4260

des Abgeordneten Dr. Hartmut Beucker AfD

**Förderungen und Förderrichtlinien Kultur in NRW im Einzelplan 6: Welche Förderungen wurden in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 bisher gewährt und anhand welcher Förderrichtlinien und aufgrund der Entscheidungen welcher Jurys wurden diese Förderungen erteilt?**

Neben institutionellen Förderungen fördert die Landesregierung Projekte in vielen Sparten des Kulturbereichs. Grundlage der Förderungen ist die „Allgemeine Richtlinie zur Förderung von Projekten und Einrichtungen auf dem Gebiet der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung“ vom 28. April 2021.

Förderungsgegenstände sind die in Teil 3 des Kulturfördergesetzes NRW aufgeführten Handlungsfelder: Förderung der kulturellen Infrastruktur, Förderung der Künste, Erhalt des kulturellen Erbes, Förderung der kulturellen Bildung, Förderung der Bibliotheken, Förderung der Freien Szene und der Soziokultur, Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft, Förderung der Breitenkultur, Kultur und gesellschaftlicher Wandel, Kultur und Strukturwandel, Förderung interkommunaler Kooperation und Experimente.

Im Bereich Kultur, Kunst und kultureller Bildung werden Gemeinden und Gemeindeverbände vom Land durch Projektförderungen, sonstige Zuwendungsempfänger durch institutionelle Förderungen und Projektförderungen gefördert. An Programmen sind zu nennen: Archive, Bibliotheken, Bildende Kunst, der Diversitätsfonds Nordrhein-Westfalen, Dritte Orte, Ergänzungsmittel Barrierefreiheit, Film, der Förderfonds „Kulturelle Bildung im Alter“, Internationale Kulturpolitik, Kulturrucksack NRW, Landesprogramm Kultur und Schule, Literatur, Musik, Regionale Kulturpolitik, Soziokultur, Tanz und Theater sowie das Förderprogramm „Publikum.Personal.Programm – Kultur divers und inklusiv“.

Die Stichtage für die Einreichung von Anträgen zur Projektförderung 2024 liegen hinter uns. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um einen Überblick über die erteilten Förderungen, die dabei angewandten Förderrichtlinien und die darüber entscheidenden Jurys zu erhalten.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Förderungen wurden innerhalb der Haushalte 2023 und 2024 bisher genehmigt? (Bitte nach Sparte, Projekt, Summe und die Förderung genehmigende und ausführende Institution oder Behörde listen.)

Datum des Originals: 31.07.2024/Ausgegeben: 02.08.2024

2. Nach welchen Förderungsrichtlinien wurden diese Förderungen jeweils erteilt? (Bitte nach Sparte, Projekt, Summe und die Förderung ausführende Institution oder Behörde listen.)
3. Von welchen Jurys werden diese Förderungen erteilt? (Bitte nach Sparten, Namen und Zugehörigkeiten (kulturelle Institutionen, kulturelle Vereinigungen oder andere Zusammenhänge) listen.)
4. Nach welchen Kriterien werden diese Jurys zusammengesetzt? ? (Bitte auch angeben, wer für die Zusammensetzung der Jurys verantwortlich ist.)
5. Wann gedenkt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf das Ziel transparenter Mittelvergabe – so wie in anderen Bundesländern üblich – einen jährlichen oder zweijährlichen Förderbericht über die Förderungen im Kulturbereich zu veröffentlichen?

Dr. Hartmut Beucker